

BUNDESKANZLERAMT : ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.752/0005-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MMAG. REGINA WEIDMANN

PERS. E-MAIL • REGINA.WEIDMANN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207133

IHR ZEICHEN • BMJ-Z12.119/0002-I 5/2014

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Exekutionsordnung, das Vollzugsgebührengesetz, das Rechtspflegergesetz, das Gerichtsgebührengesetz und die Insolvenzordnung geändert werden (Exekutionsordnungs-Novelle 2014 – EO-Nov. 2014); Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBI. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBI. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

In der Problemdefinition sollte sich neben dem Grund des Tätigwerdens auch das Ausmaß des Problems finden. Im Sinne der Verständlichkeit wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Problemdefinition möglich ist. Betreffend einen Teilbereich des Problems könnte hierbei auf die Beschreibung der Maßnahme 1 zurückgegriffen werden. Hinsichtlich des Ausmaßes des Problems wird empfohlen, verstärkt auf Daten zurückzugreifen (bspw. Anzahl Exekutionsaufschreibungen, Höhe der Vollzugsgebühren und des Fahrtkostenersatzes, usw.).

Zielformulierung:

Ad Ziel 2:

Mit Hilfe der Zielformulierung soll die mit dem Regelungsvorhaben angestrebte Wirkung abgebildet werden. Die vorliegende Zielformulierung (Index-Anpassung [...]) beschreibt in diesem Zusammenhang eher die Maßnahme. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine verstärkt auf eine externe Wirkung ausgerichtete Formulierung des Ziels möglich ist.

Betreffend die gewählten Indikatoren wird im Sinne der Überprüfbarkeit empfohlen, sowohl die Indexanpassung als auch den Zielwert der Pfändungen mittels Zahlen darzustellen.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

- 3 -

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

20. Mai 2014
 Für den Bundesminister für
 Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst:
 i.V. LOIBL-VAN HUSEN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	mFNX2JbJ6YEZRP+yz2YPg5lve1cy/GzoEoi5JR+JeRGGKxbA94bQiwgCAKWEZH87oCN uUer/m1TpXYP+/FUuM2QknfzkyHTOrKjMWkKbX/ljFDxezXtkl5Vg21bwiH+L/+4zQJ MjvGtfw7T7tJz/6CmAtk7Z8mY8qBYQ5RdQg1ls61CTvGVqhakN1XaSdF4vG85ID+8 VcAOTWmza1s+nlrxFzhxJDY8nRIR5/WUx1p7lh3m/h9MexAFH/cR412MgMan2V13NJc RsVowRUbNkHoLCJdVKpJWrV8CRqE5KeVFze5nv9WoFoFD6ewUf+MoBtLZXih2o3NS85 fgdIXVg==		
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2014-05-20T09:54:20+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1026761	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung		